Beitragsordnung des TTC Lautzkirchen

(gemäß §4 der Satzung)

Die Änderungen sind am Ende im Detail gelistet.

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beitragen (§ 4 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge traten am 01.01.2020 in Kraft.
- 3. Jahresbeiträge:

Beitrags- form	Mitgliedsform	Jahresbeiträge	
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR	36,
02	Erwachsene über 18 Jahren	EUR	80,
03	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	
04	Familienbeitrag. Eingeschlossen sind aktiv am Spiel/Trai-		
	ningsbetrieb teilnehmende:		
	 Kinder ohne Einkommen bis maximal 27 Jahre 		
	 Ehepartner 	EUR	96,
	 Partner aus eheähnlicher Lebensgemeinschaft 		
	 Kinder ohne Einkommen bis maximal 27 Jahre aus 		
	eheähnlicher Lebensgemeinschaft		
05	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten,	EUR	50,
	Flüchtlinge/Asylanten, usw.		
06	Passive Mitglieder	EUR	18,
Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit			
entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.			
Zur Zeit erhebt der Verein keine Aufnahmegebühr.			

- 4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
- 5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportverbandes Saarland e.V. enthalten.
- 6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Quartal jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- 7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens Ende des ersten Quartals jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 2,-- zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 2,50 pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Saarpfalz, IBAN DE91 5945 0010 1010 8629 42 BIC SALADE51HOM Bank1Saar Blieskastel, IBAN: DE34 5919 0000 1301 5370 06 BIC SABADE5S

- 8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 9. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 3 der Satzung möglich.
- 10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im einzelnen festgelegt werden.
- 11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatengesetz (BDSG) gespeichert.